

## Geschäftsbedingungen der Bollmann OHG

1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Sollte der Zahlungstermin verstreichen, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz der Volksbank Bad Saulgau zu berechnen. Wurdn Rabatte, Skontierungen oder sonstige Preisnachlässe vereinbart, sind diese nur dann abzugsfähig wenn der Rechnungsbetrag innerhalb von **10 Tagen** nach Ausstellung der Rechnung (Rechnungsdatum ) entweder in bar bezahlt oder bei Überweisungen auf dem Konto der Bollmann OHG eingegangen ist. Sollte der Zahlungstermin weiter verstreichen, ist die Bollmann OHG berechtigt, **Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz** der Volksbank Bad Saulgau zu berechnen.
2. Terminzusagen die nicht schriftlich gegeben wurden, sind ca. Angaben und berechtigen daher nicht zur Vertragskündigung oder zu Abzügen, Kürzungen oder Abschlägen am Rechnungsbetrag.
3. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Firmensitz. Der Versand der Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für Untersuchungs-, Rügepflicht und sonstige Obliegenheiten gelten die Versicherungsbedingungen der Firma Bollmann. Im Falle der Versicherung steht dem Kunden als Ersatz für Transportschäden und Transportverluste sowie für Diebstahl ,Raub oder sonstige Beschädigungen nur das zu, was der Spediteur bzw. die Firma Bollmann von dem Versicherer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen erhalten hat, weitere Ansprüche an die Bollmann OHG können nicht geltend gemacht werden.
4. Der Kunde erteilt der Firma Bollmann einen Verbindlichen Auftrag, durch die Übergabe einer Ärztlichen Verordnung, oder durch Aussuchen und Zusammenstellen der Bestandteile, wie Gläser und Fassung oder Hörgeräte und Otoplastik sowie im Juwelierbereich bei Bestellungen oder Einzelanfertigungen durch Aussuchen der Materialien und des Designs, zum Endprodukt. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn die Bollmann OHG die Annahme, der Bestellung, durch Mitteilung des Liefertermins annimmt. Widerspricht der Kunde nicht am gleichen Tag nach der Beauftragung, dann erfolgt diese Werkleistung verbindlich und ohne Rückgaberecht. Ebenfalls verbindlich sind in Auftrag gegebene Reparaturen von Uhren Optik Schmuck und Hörgeräten, wenn nicht ausdrücklich ein Kostenvoranschlag erwünscht wird. Um ein unverbindliches Testen von 1 oder mehreren Hörgeräten mit kostenlosem Rückgaberecht aller Bestandteile handelt es sich nur dann, wenn dies ausdrücklich und schriftlich im Vorfeld auf dem Auftrag so zwischen Tester und der Bollmann OHG vermerkt wurde und die Hörgeräte innerhalb von 4 Wochen ohne Beschädigung zurück gebracht werden. Ein Kaufvertrag kommt zustande, wenn die Rückgabe der Geräte nicht fristgemäß erfolgt. Die Bollmann OHG nimmt den Kaufvertrag durch Zusendung der Rechnung an. Die Anpassung – Anpassphase von Hörgeräten gilt nach Abgabe der Unterschrift in jedem Fall als abgeschlossen. Nimmt der Kunde den Kaufgegenstand bzw die für ihn eigens angefertigten Gegenstände z.B. Brille Hörgerät Schmuckstück nicht fristgemäß ab, ist die Fa. Bollmann berechtigt, nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Frist zu Abnahme vom Vertrag zurück zu treten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Verlangt die Fa. Bollmann Schadensersatz aufgrund des Verzuges, so richtet sich die Höhe des Schadensersatzes nach dem Abgabepreis an den Kunden, derjenigen Gegenstände, Sonderanfertigungen die nicht mehr verwendet oder zurückgegeben werden können, sowie der jeweiligen Arbeitsleistung bzw. des Aufwandes und der Dienstleistung.
5. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach der Annahme im Geschäft zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt , der Firma Bollmann unverzüglich Anzeige zu machen, unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt. Nachdem der Kunde das Geschäft verlassen hat übernimmt die Firma Bollmann keine Kosten für unvollständige Ware, insbesondere für nachträglich festgestellte Beschädigungen z.B. an Brillengläsern, Schmuckstücken oder Uhren. Ist die Beanstandung nach vorstehender Vertragsbestimmung berechtigt, beheben wir die Mängel. Die Firma Bollmann behält sich ein 3 maliges Nachbesserungsrecht vor. Treten bei Sonderanfertigungen nicht vorhersehbare Probleme auf, die Kosmetischer , Psychologischer, Physiologischer, Pathologischer oder Medizinischer Natur sind, so werden die dafür entstandenen Kosten nicht von der Firma Bollmann getragen, d.h. alle Anfertigungen werden auf ausschließliches Risiko des Kunden durchgeführt, soweit die Anfertigung ordnungsgemäß erfolgt ist. Schadensersatz und Schmerzensgeldansprüche aus der Mängelhaftung, egal aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
6. Nach Ablauf von 12 Monaten seit der Lieferung ist bei gebrauchten Waren und Reparaturen, in jedem Fall auch in Ansehung verborgener Mängel die Ware/Reparaturleistung als genehmigt anzusehen und die Firma Bollmann muss entsprechenden Mängelbehebungen nicht mehr nachkommen. Ausgenommen von der Gewährleistung sind Schäden, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch mangelnder Pflege oder falscher Pflege zurückzuführen sind. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden gegen die Fa Bollmann beträgt 12 Monate sie beginnt mit Abnahme der Werkleistung, des Kaufgegenstandes, oder der Reparaturleistung durch den Kunden.
7. Werden Waren zur Ansicht oder Auswahl mitgenommen, so erklärt der Kunde ausdrücklich seine Zustimmung zum Kauf, wenn sich die Waren nicht bis spätestens nach Ablauf von 10 Arbeitstagen wieder im Besitz der Firma Bollmann befinden und die Bollmann OHG ist nicht mehr verpflichtet die Ware zurück zu nehmen. Für Schäden oder Verlust haftet der Kunde für den gesamten Betrag sowie für sonstige Aufwendungen zur Schadensbegrenzung.
8. Gegenstände und Waren bleiben Eigentum der Firma Bollmann bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Die Kosten einer von uns angestrebten Dritt Widerspruchsklage trägt der Kunde.
9. Bis auf Widerruf bleibt der Kunde inkassobevollmächtigt. Auf Verlangen hat er die Abtretung anzuzeigen und in regelmäßigen Abständen Auskunft über die abgetretenen Forderungen zu erteilen.
10. Bei Reparaturen erwerben wir stets ein Unternehmerpfandrecht, das erst mit der Begleichung unserer Forderungen erlischt. Reparaturen und Anpassungen von Hörgeräten erfolgen so, wie es bei Werkleistungen der gleichen Art üblich ist und vom Kunden nach der Art des Werkes erwartet werden kann.
11. Werden von Kunden Reparaturkostenvoranschläge bzw. Kostenvoranschläge für Neuanfertigungen in Auftrag gegeben, so ist die Firma Bollmann berechtigt bei nicht zustande gekommenen Aufträgen eine entsprechende Aufwandsentschädigung für die angefallene Arbeitszeit das Porto und evl Kosten die bei der Weiterleitung an andere Firmen entstanden sind zu berechnen.
12. Gerichtsstand für die auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen zustande gekommenen Verträge ist der Gerichtsstand Bad Saulgau.
13. Alle reduzierten, gebrauchten oder im Auftrag zu verkaufenden Waren sind vom Umtausch ausgeschlossen. Reduzierte oder gebrauchte Waren können Mängel oder Materialfehler aufweisen, auch in Ansehens dieser Tatsache erklärt der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung zum Kauf.
14. Alle Zuzahlungspreise werden auf Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Angaben gemacht. Für evl Änderungen, Abzüge, Streichungen oder dergleichen, auch nach Rechnungsstellung, von Seiten der Gesetzlichen als auch der Privaten Krankenkasse oder Versicherungen übernimmt die Fa. Bollmann keine Haftung/Gewähr. Für die Ermittlung des Zuzahlungs bzw. Eigenanteils ist nur der Privatpreis verbindlich. Verbindliche Kostenzusagen sind vom Versicherten mit seiner Krankenkasse durch Kostenvoranschläge entsprechend selbst abzuklären. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bollmann OHG sind privatrechtlicher Natur. Der Kunde ist grundsätzlich zur Zahlung der Leistung der Fa. Bollmann verpflichtet.
15. Reparaturen und Neuanfertigungen führen wir im Auftrag des Kunden durch, die Bollmann OHG behält sich deshalb das Recht vor, die Haftung für leichtes Verschulden auszuschließen und nur für das Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt in besonders hohem Maße und für Vorsatz die Haftung zu übernehmen.
16. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt ,an ihre Stelle treten die derzeit gültigen Gesetzlichen Bestimmungen.
17. Der Ankaufspreis von Edelmetallen und Münzen in Gramm, ist ein von der Bollmann OHG errechneter individueller Preis, kein Börsen Kurspreis.
18. Schätzungen von Schmuck, Uhren und Münzen, erfolgen immer ohne Gewähr auf Richtigkeit. Die Bollmann OHG empfiehlt eine 2. Einschätzung von einem anderen Unternehmen durchführen zu lassen.
19. **Datenschutzerklärung:** Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, bzw mit der Auftragserteilung seine ausdrückliche Zustimmung zur Speicherung Verarbeitung, Erhebung und Verwendung seiner persönlichen Gesundheitsdaten sowie zur Weitergabe an die erforderlichen Stellen. Zudem erklärt der Kunde seine Zustimmung, das der Hörgerätehersteller Daten zum Zwecke der Reparatur in der Firma vor Ort verarbeiten darf.